



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2008/128	Datum 06.08.2008
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.08.2008				

Bebauungsplan Nr. 53 "Kleingartenanlage Beveraue"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**
- **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage“

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage 1 ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 53 und die Bezeichnung „Kleingartenanlage Beveraue“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 32, Flurstücke 28 tlw. und 29. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die B 51
 Süden: durch die vorhandene Geländebruchkante
 Osten: durch das Flurstück 30
 Westen: durch die B 51

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2008 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 30.07.2008 wird teilweise gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vom 06.08.2008 wird gefolgt. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 53 „Kleingartenanlage Beveraue“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind im Haushaltsplan 2008 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereitgestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seinen Sitzungen am 13.12.2007 und 06.05.2008 die Beschlüsse zur Aufstellung und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gefasst. Aufgrund der Mitgliedschaft eines Ausschussmitgliedes im Vorstand des Kleingartenverein Ostbevern sollen die Beschlüsse nun neu gefasst werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat in der Zeit vom 15.08. – 01.08.2008 stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Abwägungen bitte ich den Anlagen 2 bis 3 zu entnehmen.

Um den Antrag auf Förderung stellen zu können, ist die Rechtskraft des Bebauungsplanes notwendig. Somit wird seitens der Verwaltung angestrebt, das Bauleitplanverfahren weiterzuführen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, über die eingegangenen Anregungen zu entscheiden und den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
